

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 20

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Prüfung der Sägeblätter.

Da sich die Brauchbarkeit einer Säge mit Sicherheit erst nach längerem Gebrauch feststellen läßt, so ist es wesentlich, beim Einkauf von Sägen sich zunächst an solche Firmen zu wenden, welche als reell bekannt sind, denn im großen und ganzen ist der Sägenkauf Vertrauenssache. Man soll sich nie durch billige Angebote verführen lassen, denn naturgemäß ist die billigste Qualität meist auch die minderwertigste, welche sich im Betrieb nachher sehr teuer stellt und oft große Verluste im Gefolge hat. Wichtig ist, daß man Sägen nur fertig geschärft und geschärft kauft. Hierbei sind verschiedene Fehler leichter erkennbar; namentlich ob eine Säge in den Zähnen doppelt ist, erkennt man dann sofort. Die Stärke eines Sägeblattes prüft man durch eine sogenannte Stärfelehre oder durch eine Mikrometer-Schraube auf die im vorhergehenden unter 2 aufgestellten Forderungen. Bei neuen Sägen kommt es wohl kaum vor, daß die Zahnspitzlinie keine regelmäßige ist. Daß dieser Uebelstand nicht durch unrichtige Behandlung seitens des Arbeiters eintritt, daraufhin muß derselbe kontrolliert werden.

Um nun die Sägen auf die unter 4 und 5 vorher aufgestellten Anforderungen hin zu prüfen, verfährt man folgendermaßen: Mit der Feile probiert man die Härte, mit einem Nischlineal die Beschaffenheit der Seitenflächen größerer Sägen. Alle dünneren Sägen mit ungespanntem Blatt müssen „federn“, d. h. wenn sie in Kreisform zusammengebogen werden, so daß sich ihre Enden ungefähr berühren, und dürfen sie, wenn sie wieder in ihre gewöhnliche Lage gebracht werden, nicht „stehen bleiben“, also keine Krümmung behalten. Auch dickere Sägen müssen gute Spannung und Federkraft zeigen, wengleich sie nicht stark gebogen werden können.

Allgemeines Bauwesen.

Neues Ferienhaus bei Prägels. Die Pestalozzi-Gesellschaft Basel, welche sich in anerkannter Weise der Jugendfürsorge annimmt, plant die Errichtung eines Ferienheims für zahlende Mädchen auf dem ausrichtsreichen Plateau von Prägels. Auf einem schönen Stück Weideland von 30 Acre soll nach den Plänen der Herren Architekten Hühnerwadel und Neufomm ein größeres Gebäude erstellt werden. Dasselbe wird samt der innern Einrichtung auf 70,000—80,000 Fr. zu stehen kommen. Das Ferienhaus soll nach Ansicht der Kommission der Pestalozzi-Gesellschaft den Basler Schülerinnen nicht nur während der fünfwöchigen Sommerferien, sondern auch im Frühling und Herbst gegen einen ganz mäßigen Pensionspreis offen stehen. Die Kommission sieht ferner vor, daß das Heim außerhalb der Schülerferien den weiblichen Angestellten der Stadt Basel, Komptoiristinnen, Ladentöchtern und weiblichen Hilfskräften anderer Berufsklassen geöffnet sein soll. In der Tat ein Werk von nicht zu unterschätzender, sozialer Bedeutung! Daß dieses Ferienhaus seinerzeit zur Belegung des Kurortes Prägels beitragen wird, ist einleuchtend.

Bauarbeiten im Trübchenmoos. Der Luzerner Stadtrat unterbreitet dem Großen Stadtrat Bericht und Antrag über die Uebernahme verschiedener Arbeiten für die Luftschiffstation im Trübchenmoos durch die Stadtgemeinde. Es betrifft das Planierungsarbeiten, Eindecken von Gräben und Erstellen von Zementrohrleitungen, Weganlagen, Verlegen der Bootshütte des Rudervereins Reuß, Verlegung der Steinbrechwehrranlage, Erstellen zweier Landungsstege für Motorschiffe, Erstellen der Leitungen für Wasser und elektrisches Licht zur Ballonhalle; Schaffung einer neuen Depotstelle für Kiesablagerungen. Die Ge-

samtkosten kommen auf rund Fr. 17,000.— zu stehen. Der Stadtrat hat die Uebernahme dieser Kosten f. B. der Genossenschaft „Aero“ unter Vorbehalt eventueller Rückvergütung zugesichert. Er ersucht um Bewilligung eines Kredites von Fr. 17,000.— auf das Budget 1910, unter der Rubrik „Außerordentliche Ausgaben“.

Schulhausbau Neuhausen. Die Gemeindeversammlung hat nach dem Vorschlag der Behörden beschlossen, auf dem von der Gemeinde vor etwa einem Jahr erworbenen Landgut „Rosenberg“ ein Schulhaus zu erstellen nach den Plänen der zürcherischen Architektenfirma Bollert & Herter, und hat hierfür einen Kredit von 600,000 Fr. bewilligt. Dieses Projekt, dem in einer Blankokurrenz von 182 Projekten der erste Preis zuerkannt worden war, sieht den Bau eines Schulhauses von 18 Schulzimmern vor, das den weitestgehenden Ansprüchen in jeder Hinsicht entsprechen dürfte. Ein im Hinblick auf die große Bausumme gestellter Antrag, die Behörden möchten die Frage prüfen, ob es nicht opportun wäre, jetzt ein Realschulhaus und in einigen Jahren ein zweites Schulhaus für die Elementarschule zu bauen, wurde in geheimer Abstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt, obgleich eine baldige Erhöhung des Steuerfußes als wahrscheinlich bezeichnet wurde.

Neue Wolkenkratzer. In New-York, der zweitgrößten Stadt der Erde, haben sich die sogen. Wolkenkratzer derart vermehrt, daß sie einzeln kaum noch auffallen. Trotzdem scheinen die Architekten nichts bei ihrem Bau gelernt zu haben, denn die neuesten unter ihnen sind fast noch eben so unschön wie die ältesten, ganz abgesehen davon, daß sie ihre Umgebung durch die Entziehung von Luft und Licht schädigen. Sonst ist gegen sie nicht viel einzuwenden, denn die Prophezeiung, daß diese Riesenbauten schnell baufällig würden, hat sich nicht erfüllt. Es gibt unter ihnen jetzt schon eine ganze Anzahl, die mehr als zwanzig Jahre stehen, ohne daß irgend eine bedenkliche Erscheinung an ihnen hervorgetreten wäre. Der höchste Bau, den New-York und damit wohl überhaupt die Welt besitzt, ist das Bryant Building, das sich 102 m über die Straßensfläche erhebt. Es hat 30 Stockwerke, 2 unter der Erde nicht gerechnet und wiegt im ganzen 21,000 Tonnen, wovon allein 3000 Tonnen auf stählerne Bauteile entfallen. Das Gebäude ruht auf den Fundamenten durch 8 Säulen im Innern und durch 12 massive an den Seiten. Die Fundamente reichen 27 m tief bis auf festen Fels hinunter. Während die andern Bauten hinter diesen an Höhe mehr oder weniger zurückbleiben, hat ein anderer die Ehre, wahrscheinlich das ausgedehnteste Privathaus der Erde zu sein. Dies Gebäude ist „nur“ 85 m hoch und hat dementsprechend nur 22 Stockwerke. Dafür ist die von ihm bedeckte Fläche so groß, daß 4000 vollständige Wohnungen, also eigentlich eine ganze Stadt darin Platz finden. Selbstverständlich sind diese gigantischen Häuser, die hoffentlich in der alten Welt niemals Nachahmung finden, mit allen Bequemlichkeiten ausgestattet, die von Seiten der Industrie in Wasserzufuhr, Heizung, Beleuchtung, Beförderungsmitteln, Elektrizitätsausnutzung geboten werden kann. Ohne Zweifel wird auch bald ein amerikantischer Roman erscheinen, der die Lebensbetrachtungen eines Einwohners in dem dreißigsten Stockwerk eines Himmelstratzers beschreibt.

Holz-Marktberichte.

Die süddeutsche Sägeindustrie befindet sich heuer in ziemlich guter Lage. Besonders trifft dies bei den Bauholzproduzenten zu, die sich andauernd guter Beschäftigung erfreuen und Volkbetrieb zu unterhalten in

der Lage sind. Auch die Wasserlägen, die sonst um diese Zeit gewöhnlich unter Wassermangel zu leiden haben, verfügen zur Zeit eher über zuviel Betriebswasser, die ja allerdings hier und da störend wirkten. Aber den Werken ist wenigstens eine Ausnützung ihrer Betriebe möglich. Sie arbeiten daher viel rationeller und billiger wie sonst, und können auch Geld verdienen. Mit den Preisen sind die Sägewerke in letzter Zeit fast allgemein höher gegangen. Sie konnten mit den erhöhten Forderungen besonders da durchbringen, wo schnelle Lieferungen verlangt wurden. Auch der Mittel-, Niederrhein und Westfalen sind gegenwärtig sehr günstige Absatzgebiete für die süddeutschen Bauholzproduzenten, welche infolge vorteilhafter Verfrachtungen gegenüber den rheinischen und westfälischen Betrieben sehr wettbewerbsfähig sind.

Am Brettermarkte des Rheins und Süddeutschlands ließ der Handel im großen und ganzen zu wünschen übrig. Der Bretterversand ab Mannheim und Karlsruhe konnte nicht recht in Fluß kommen. Trotz der billigen Schiffsfrachten konnte nur verhältnismäßig wenig zur Verladung kommen. Die Fracht ab Mannheim nach den mittelh rheinischen Stationen betrug zuletzt 18—19 Mk. für die 10,000 kg. Schiffsraum war ständig sehr stark angeboten.

Die Lage des oberrheinischen Rundholzgeschäftes erwies sich auch weiterhin als eine durchaus feste. Das Hochwasser war für die Flößerei andauernd ungünstig; einmal wurde die Zufuhr dadurch beschränkt, und dann war auch die Abflößung minimal. Nachfrage seitens der rheinischen und westfälischen Sägewerke trat immerfort auf. Beim Rundholzeinkauf im Walde war die Stimmung im allgemeinen immer noch gut zu nennen. Wurden auch hier und da die Forsttagen nicht erreicht, so überschritten aber in vielen Fällen die Einnahmen die Anschläge auch wieder erheblich. Die Haupteinkaufsperiode ist ja längst vorüber, aber immer noch finden zum Teil größere Posten Absatz an die Sägewerke, die als Hauptkäuferin in Betracht kam.

Das Geschäft in ausländischen Hölzern zeigte während der jüngsten Zeit feste Haltung. Galizische und bukowinische Bretter besserer Sortierungen wurden in nicht zu großen Posten angeboten, und dann auch nur zu hohen Preisen. Reine und halbreine Ware wurde sogar sehr teuer offeriert. Der amerikanische, russische und schwedische Holzmarkt tendierte gleichfalls sehr fest. Ein Umschwung vollzieht sich zurzeit in Amerika, wo sich die Preise wenn auch langsam, so doch ständig nach oben bewegen. Der Artikel Pitch-Pine, der am Niederrhein vielfach unter den Konventionsspreisen verkauft wurde, macht die Preisbewegung auch mit, ebenso steigt Red-Pine nicht unmerklich. Amerikanische Eichen in bester Ware sind im allgemeinen knapp angeboten und müssen im Einkauf sehr hoch bewertet werden.

Die rheinische Hobelholzindustrie arbeitet zumeist in vollem Betrieb.

Die schwedischen Hobelbretter blieben andauernd

Joh. Graber
Eisenkonstruktions-Werkstätte

Telephon Winterthur Wülflingerstrasse
Best eingerichtet 1904

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Cementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Cementrohrformen-Verschluss.

Spiegelmanufaktur

Facettierwerk und Beleganstalt

A. & M. WEIL

= ZÜRICH =



Spiegelglas belegt und unbelegt, plan und facettiert
in allen Formen und Grössen
PREISLISTEN und SPEZIAL-OFFERTEN zu DIENSTEN.

auf hohem Preisstand, was angesichts der hohen Einstellungspreise der Rohware nicht Wunder nehmen darf. („Holz- und Baufach-Ztg.“)

Verschiedenes.

Der St. Galler Gewerbeverband hat beim Regierungsrat das Gesuch eingereicht, es möchten bei der Vergabung öffentlicher Arbeiten neben den vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein aufgestellten Normen noch folgende Grundsätze beachtet werden: 1. Die Vergabung von Arbeiten soll nur an solche Unternehmer erfolgen, die über genügende Erfahrung, hinreichende technische und berufliche Fähigkeiten und die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen. 2. Die Arbeiten und Lieferungen sollen grundsätzlich an einheimische oder seit längerer Zeit ortsanässige Unternehmer und Lieferanten und, wenn immer möglich, in erster Linie an verbandstreue Arbeitgeber vergeben werden. Besonders soll dies der Fall sein, wenn die Preise der Einheimischen und organisierten Bewerber nicht wesentlich höher sind und diese genügende Garantie für eine fachgemäße Ausführung bieten.

Der Regierungsrat erteilte folgenden Bescheid: Er sei damit einverstanden, daß im Submissionsverfahren die Normalien des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins beachtet werden. Dagegen verstoßen die Postulate des Gewerbeverbandes, welche darauf ausgehen, daß bei der Vergabung von Arbeiten in erster Linie die verbandstreuen, d. h. die organisierten Unternehmer berücksichtigt werden sollen, sowohl gegen die gesetzlich gewährleistete Gewerbefreiheit als auch gegen das Wesen des freien Wettbewerbes. Ebenso sei der Regierungsrat der Auffassung, bei einer allgemeinen Submission müßten auswärtige Bewerber den einheimischen gleichgestellt werden. Wollen die letztern vor den erstern bevorzugt wer-

VERBANDSVEREIN
WINTERTHUR